

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 51 (1995)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Buchkiosk

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Buchkiosk

## Wann ist Frau eine Hexe?

Hexen, Heilige und Mystikerinnen sind schwierig auseinanderzuhalten, sie zeichneten sich alle durch auffälliges Verhalten aus. Gelegentlich wurde eine Frau zeitweise als Hexe verfolgt, später als Heilige verehrt, wie das prominente Beispiel der Jungfrau von Orléans zeigt. Jeanne d'Arc ist nicht die einzige Frau, mit deren Charakter sich die Zeitgenossen schwer taten. Religiös unangepasste Frauen mussten entweder ein Heiligenleben geprägt von härtester Askese führen oder ließen Gefahr, der Inquisition in die Hände zu geraten und grauenvoll gefoltert zu werden.

Der Stuttgarter Mentalitätshistoriker Peter Dinzelbacher zeichnet anhand von hunderten von Beispielen die unheimliche Ambivalenz des Phänomens Heilige-Hexe nach. Auch im nachhinein lässt sich nicht klar erkennen, weshalb gewisse Frauen das Pech hatten, eher zu den Hexen als zu den Heiligen zu zählen, während andere mit ganz ähnlichen Verhaltensweisen es zur Ehre der Altäre brachten.

Die Studie legt eine Riesenmenge neues unbekanntes Material vor. Sie ist jedoch nicht nur für historisch Interessierte lesenswert, denn auch heute noch tun wir uns schwer mit Menschen, deren Leben von der Norm abweicht. Offensichtlich hat jede Kultur die Tendenz, Andersartiges an den Rand - an den Abgrund? - zu drängen.

Peter Dinzelbacher: Heilige oder Hexen? Schicksale auffälliger Frauen in Mittelalter und Frühneuzeit. Artemis und Winkler, Zürich 1995



## Emilie Kempin-Spyri zum zweiten

Die "Wachsflügelfrau" liess zahlreiche Fragen offen, auf die Marianne Delfosse nun eine Antwort weiss. In ihrer Doktorarbeit verfolgte die junge Zürcher Juristin das Wirken der ersten Schweizer Juristin. Das Schwergewicht ihrer Untersuchung liegt auf dem Einsatz Kempins für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht. Zur Erinnerung: Auch der VAST geht schliesslich teilweise auf eine Gründung Kempins zurück.

Marianne Delfosse ist eine ausgezeichnete Arbeit geglückt. Die Autorin schreckt auch vor der Klärung heikler biographischer Aspekte nicht zurück. Dank dieser Untersuchung ist die Leistung der Juristin Emilie Kempin-Spyri fassbarer. Geben wir der Autorin das Wort: "Ihre privatrechtlichen Forderungen unterschieden sich - mit Ausnahme der von ihr vorgeschlagenen laufenden Errungenschaftsbeteiligung - im grossen und ganzen wenig von denjenigen anderer zeitgenössischer Frauen. Sie hat jedoch als erste erkannt, wie wichtig es war, dass Frauen so früh wie möglich die Diskussion um neue Gesetze beeinflussen." Und: "Tragisch ist - und daran ist Emilie Kempin selbst nicht unschuldig - dass sie als die Frauenrechtlerin, die das



BGB vermutlich am stärksten zugunsten der Frauen beeinfluss hat, zuletzt als Verräterin der Frauensache da stand. Man hätte ihr, gerade von seiten der deutschen Frauen, mehr Anerkennung gewünscht.

Marianne Delfosse: *Emilie Kempin Spyri (1853-1901). Das Wirken der ersten Schweizer Juristin.* Unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schwizerischen und deutschen Privatrecht. Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich. 1994. Bd 26 Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte.

---

### Fraueneinsichten

In der letzten Nummer erschien eine Vorankündigung der «Fraueneinsichten» des Stadtzürcher Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Nun sind sie lieferbar. Wer die 40 Texte in aller Ruhe nochmals studieren möchte, kann das Buch jetzt bestellen. Siehe Inserat Stabü 1/95

---

### Schwedischer Elternurlaub für Mütter und Väter verbindlich

In Schweden besuchen 80% der Kinder ab 3 Jahren eine von der Öffentlichkeit finanzierte Tagesbetreuungsstätte. Ab Januar 1995 muss der Elternurlaub zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Diese Massnahme soll langfristig dazu führen, dass Frauen und Männer "unterbrochene" Berufslaufbahnen aufweisen.